

# **Hinweise zur Nutzung der „Zentralen Sportanlage Puderbach“ ab dem 03.09.2020**



- 1. Beachtung der Einhaltung des Abstandsgebotes sowie der gebotenen Hygienemaßnahmen gemäß der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz**
- 2. Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten**
- 3. Zuschauer sind unter Wahrung des Abstandsgebotes sowie unter Berücksichtigung eines entsprechenden Wegekonzeptes zugelassen**
- 4. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Nassräume ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes sowie der gebotenen Hygienemaßnahmen zulässig**
- 5. Die Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes sowie der gebotenen Hygienemaßnahmen zulässig**